



Volksabstimmung Kanton Zug
25. September 2016

Der Regierungsrat erläutert

«Ja zur Mundart»

Gesetzesinitiative und
Gegenvorschlag

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen
Nein zur Gesetzesinitiative
Ja zum Gegenvorschlag



Abstimmungserläuterung

Inhalt

- 03 In Kürze
Mundart und Hochdeutsch
- 04 Sprachen
Eckpfeiler der Bildung
- 05 Beruf und Leben
Sprache als Schlüsselkompetenz
- 08 Initiativkomitee
Ja zur Gesetzesinitiative
- 09 Kantonsrat und Regierungsrat
Ja zum Gegenvorschlag
- 10 Text
Gesetzesinitiative / Gegenvorschlag
- 11 Gültig abstimmen
Abstimmungsverfahren



In Kürze

Mundart und Hochdeutsch

Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart»

Die Initiative der SVP will, dass im Kindergarten Mundart als Unterrichtssprache festgeschrieben wird. In der Primarschule soll Mundart im Musikunterricht, Turnen, Zeichnen und Werken Unterrichtssprache sein.

Gegenvorschlag

Der Gegenvorschlag von Kantonsrat und Regierungsrat will, dass im Kindergarten grundsätzlich Mundart und in der Schule grundsätzlich Hochdeutsch gesprochen wird.

Mundart und Hochdeutsch fördern

Die Mundart gehört zu unserer Kultur und stiftet Identität. «Schwiizerdütsch» ist sozusagen unsere mündliche, Hochdeutsch unsere schriftliche Muttersprache. Beide gehören in der Schule seit jeher zusammen. Heute sprechen die Kinder im Unterricht im Kindergarten hauptsächlich Mundart. In der Primar- und Sekundarstufe ist die Unterrichtssprache Hochdeutsch. Das hat sich bestens bewährt.

Gegen starre Regelung

Gegen die Initiative sprechen viele Gründe. Die Initiative:

- ist starr und engt den Unterricht ein,
- verhindert einen frühen, spielerischen Zugang zur Schriftsprache,
- verschlechtert die Sprachkompetenzen,
- erschwert die Integration fremdsprachiger Kinder.

Für Sprachkompetenz

Der Gegenvorschlag:

- stärkt die Mundart, ohne das Hochdeutsch zu verdrängen,
- ermöglicht es, Mundart und Hochdeutsch kind- und situationsgerecht zu benutzen,
- vereinfacht den Kindern den Übergang vom Kindergarten in die Primarschule,
- fördert die Sprachkompetenz der Kinder als Schlüsselkompetenz für den Arbeitsmarkt und das Erwachsenenleben.

Abstimmungsempfehlungen

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen:

Nein zur Initiative «Ja zur Mundart» (Kantonsrat: 51 Nein zu 16 Ja)
Ja zum Gegenvorschlag (Kantonsrat: 50 Ja zu 17 Nein)



Sprachen

Eckpfeiler der Bildung

Heutige Praxis

Heute werden die Mädchen und Buben im Kindergarten langsam und spielerisch ans Hochdeutsch herangeführt. Mehrheitlich reden die Kinder aber Mundart. In der Primar- und Sekundarstufe ist die Unterrichtssprache Hochdeutsch. Diese Praxis hat sich bestens bewährt.

Sprache gesetzlich verankern

Bisher war der Bildungsrat für die Regelungen im Bereich der Unterrichtssprache zuständig. Die Initiative und auch der Gegenvorschlag wollen die Unterrichtssprache nun im Schulgesetz regeln. Damit wird dem Thema mehr Gewicht verliehen und die Mundart sowie das Hochdeutsch in der Bildung gestärkt.

Vergleich mit anderen Kantonen

In den meisten Deutschschweizer Kantonen sprechen die Kinder im Kindergarten sowohl Hochdeutsch als auch Mundart. Die Zentralschweizer Kantone haben beschlossen, Hochdeutsch in einzelnen Unterrichtssequenzen regelmässig einzusetzen. In der Primarschule gilt in allen Deutschschweizer Kantonen in den meisten Fächern Hochdeutsch als Unterrichtssprache.

Kindliche Interessen fördern

Im Kindergarten wird hauptsächlich Mundart gesprochen, doch macht es den Kindern Spass, das Hochdeutsch zu imitieren. Indem die Kindergartenlehrperson beim Vorlesen einer Geschichte, eines Reimes oder beim Singen eines Lieds hochdeutsch spricht, können die Kinder ein Gehör für die Sprache entwickeln. So werden die Mädchen und Buben spielerisch ans Hochdeutsch herangeführt. Ausserdem wird ein fließender Übergang vom Kindergarten in die Primarschule gewährleistet und ein wichtiger Grundstein für das Lernen der Schriftsprache gelegt.

Mundart bleibt Alltagssprache

Mundart sprechen, hören und lernen die Kinder in der Familie, in der Spielgruppe, auf dem Pausenplatz sowie im Sportverein. Die Befürchtung, Mundart werde mehr und mehr verdrängt, ist unbegründet. Beim Kindergarteneintritt sprechen die allermeisten Kinder bereits Mundart. Sie lernen sie also ausserhalb der Schule.



Beruf und Leben

Sprache als Schlüsselkompetenz

Sprachen fürs Leben

Die Vermittlung des Hochdeutschen gehört zur Grundaufgabe der Schule. Ergebnisse aus Forschung und Praxis belegen, wie wichtig eine frühe Sprachförderung ist. Sowohl für einen erfolgreichen Schulabschluss als auch für den Beruf sind die Sprachen ein wichtiger Grundstein. Je besser die Kinder Sprachen beherrschen, umso erfolgreicher können sie im Alltag bestehen. Tatsache ist, dass viele Jugendliche – auch fremdsprachige – problemlos in Mundart kommunizieren, sich aber schwer tun, einen korrekten Satz auf Hochdeutsch zu schreiben. Auch deshalb ist es sinnvoll, die Kinder früh mit dem Hochdeutsch vertraut zu machen.

Flexibler Unterricht

Der Gegenvorschlag will, dass im Kindergarten grundsätzlich in Mundart unterrichtet wird und Hochdeutsch wo nötig und sinnvoll eingesetzt werden kann. Ausserdem will der Gegenvorschlag, dass ab der Primarschule grundsätzlich in der Standardsprache, also in Hochdeutsch, unterrichtet wird. Wo es passt und Sinn macht, soll aber auch die Mundart benützt werden. So kann sowohl im Kindergarten als auch in der Schule je nach Situation und in flexibler Art die jeweils geeignete Unterrichtssprache zum Zug kommen.

Starre Regelung vermeiden

Die Initiative verlangt Mundart als Unterrichtssprache im Kindergarten. Gleichzeitig fordert sie ab der Primarschule eine gesetzlich festgelegte Mundartpflicht in Musik und Sport sowie im Bildnerischen und Handwerklichen Gestalten. Beides ist kontraproduktiv. Denn den Kindern wird die Möglichkeit genommen, sich optimal in sprachlicher Hinsicht zu entfalten. Das Festmachen der Sprache an Fächern ist nicht sinnvoll.





Ja zur Gesetzesinitiative

Sprachen fürs Leben

Grüezi mitenand! Vor wenigen Jahren wurde im Kanton Zug an den Schulen und im Kindergarten die Standardsprache eingeführt. Seither sind die Lehrpersonen angehalten, mit den Kindern ab Eintritt in die Primarschule nur noch Hochdeutsch zu sprechen. Auch im Kindergarten soll Hochdeutsch «in einzelnen wiederkehrenden Situationen konsequent» angewendet werden. Dadurch soll die Integration von fremdsprachigen Kindern gefördert werden. Die Erfahrung zeigt nun, dass genau das Gegenteil eingetreten ist. Die Kinder lernen nun die Sprache unseres nördlichen Nachbarn und benötigen so noch länger um Mundart zu lernen und sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Zur Stärkung der Mundart soll eine leichte Korrektur vorgenommen werden und wenigstens in den Kindergärten und an den Primarschulen in den Bereichen Musik, Sport und Werken wieder Mundart gesprochen werden.

Mundart ist Teil unserer Identität

Unser Dialekt gehört zu uns und macht einen grossen Teil unserer Identität aus. Gerade im Kindergartenalter lernen fremdsprachige Kinder unseren Dialekt spielend schnell. Das Kind will dazu gehören, will sich integrieren. Fremdsprachige Kinder sollten deshalb so oft wie möglich Mundart hören und sprechen. Tun sie das nicht, bleiben sie fremdsprachig, die Integration fällt schwer und ihr Selbstwertgefühl schwindet.

Mundart fördert Integration

Wenn schon im Kindergarten die Standardsprache gesprochen werden muss, findet gar keine Integration statt. Es hilft den fremdsprachigen Kindern nichts, wenn sie nur im Kindergarten und in der Schule gleich sprechen wie ihre Schweizer «Gschpändli». Sie wollen sich schliesslich nicht in den Kindergarten, sondern in unsere Gesellschaft integrieren. Denn dort, in den Vereinen, an den Veranstaltungen, beim Einkauf usw. wird Mundart gesprochen.

Gegenvorschlag ist Scheinlösung

Der Gegenvorschlag des Kantonsrats ist schliesslich eine Scheinlösung, denn er verankert lediglich den heutigen Zustand auf Gesetzesstufe.

Deshalb Ja zur Initiative und Nein zum Gegenvorschlag.

Ja zum Gegenvorschlag

Mundart als kulturelles Gut

Ohne Zweifel: Unsere Mundart ist ein kulturelles Gut und stiftet Identität. Deshalb hören und sprechen die Kinder im Kindergarten hauptsächlich Mundart. Im Gegensatz zu den starren Vorgaben der Initiative ermöglicht der Gegenvorschlag aber ein Nebeneinander von Mundart und Hochdeutsch. Die jeweilige Unterrichtssprache soll flexibel und der Situation angepasst zum Zug kommen.

Ganzheitliche Integration

Es trifft nicht zu, dass sich fremdsprachige Kinder nur mit und auf «Schwiizerdütsch» integrieren. Für die Integration braucht es viel mehr, nämlich eine ganzheitliche Vermittlung unserer Werte und unserer Kultur. So müssen die fremdsprachigen Kinder auch unsere offizielle Landessprache, also das Hochdeutsch lernen. Nur so haben sie Zugang zur Bildung und letztlich zu unserer Gesellschaft.

Spielerisch Hoch- deutsch lernen

Kinder sind neugierig und lernen gerne. Indem sie beispielsweise den Nachrichtensprecher oder die Filmschauspieler:in auf Hochdeutsch nachahmen. Diese Freude soll im Kindergarten in spielerischer Form aufgenommen und gezielt eingesetzt werden. Der Gegenvorschlag verfolgt dieses Anliegen.

Bewährte und gute Lösung

Die heutige Praxis, Mundart und Hochdeutsch im Kindergarten zu kombinieren sowie die Unterrichtssprache Hochdeutsch in der Primarschule zu gebrauchen, hat sich bestens bewährt.

Deshalb Ja zum Gegenvorschlag und Nein zur Initiative.

Gesetzesinitiative/Gegenvorschlag

Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» für die Unterrichtssprache Mundart im Kindergarten und in gewissen Schulfächern in der Primarschule

Schulgesetz (SchulG; BSG 412.11)

- § 14 Abs. 4 (neu) Im Kindergarten ist die Unterrichtssprache Mundart.
- § 14 Abs. 5 (neu) In der Primarschule ist die Unterrichtssprache in den Fächern Musik, Bildnerisches Gestalten, Handwerkliches Gestalten und Sport Mundart.

Gegenvorschlag für eine situationsabhängige Verwendung der Mundart und Standardsprache

Schulgesetz (SchulG; BSG 412.11)

- § 14 Abs. 4 (neu) Im Kindergarten wird grundsätzlich Mundart gesprochen.
- § 14 Abs. 5 (neu) In der Primar- und Sekundarstufe wird grundsätzlich Standardsprache gesprochen.

Abstimmungsverfahren

Initiative und Gegenvorschlag

Am 25. September 2016 wird über eine Gesetzesinitiative und einen
Gegenvorschlag abgestimmt.

Verfahren

Die Abstimmung über die Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» und den
Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» umfasst ein
zweistufiges Verfahren. So kann der klare Volkswille ermittelt werden.

Zwei Hauptfragen

Zuerst geht es um die beiden Hauptfragen:

- a) Wollen Sie die Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» annehmen?
- b) Wollen Sie den Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative
«Ja zur Mundart» annehmen?

Diese beiden Abstimmungsfragen können unabhängig voneinander mit
Ja oder Nein beantwortet werden.

Stichfrage

Sofern die Gesetzesinitiative und der Gegenvorschlag angenommen
werden, wird mit einer Stichfrage ermittelt, ob die Gesetzesinitiative
oder der Gegenvorschlag in Kraft tritt.

Hier lautet die Frage:

Wollen Sie der Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» oder dem Gegenvor-
schlag zur Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» den Vorzug geben?

Bei dieser Frage darf nur ein Feld angekreuzt werden.

Sofern bei der Stichfrage die Gesetzesinitiative und der Gegenvorschlag
gleich viele Stimmen erhalten, tritt jene Variante in Kraft, die bei den
Hauptfragen mehr Ja-Stimmen erhalten hat.



Abstimmungsempfehlungen

Mundart und Hochdeutsch

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen

Nein zur Gesetzesinitiative

Ja zum Gegenvorschlag